

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsäbnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt
Bielefeld, 07.03.2024, 51-8039
700.631, 400, 230

Drucksachen-Nr.

7664/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	11.04.2024	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	16.04.2024	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	23.04.2024	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	30.04.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Anpassung der Schulhoffläche der ehem. Pestalozzischule als Interimsstandort der Grundschule Sieker

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahme trägt zur Erreichung des Ziels „Sicherung des wohnungsnahen Grundschulangebotes (Schulplatzverordnung)“ bei.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

102.949€ zusätzliche jährliche Belastung

Jährliche Folgekosten für Grünunterhaltung, Miete/Pacht des Amtes für Schule an den ISB:
Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt 102.949€ jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den zusätzlichen Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von jährlich ca. 963€ und den zusätzlichen Miet- und Pachtzahlungen des Amtes für Schule an den ISB in Höhe von ca. 101.986€ (berechnet auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des Interims).

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte, 26.01.2023, TOP 17, 5369/2020-2025

BV Stieghorst, 26.01.2023, BVSt/020/2023, TOP 9, 5369/2020-2050

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt die Entwurfsplanung des UWB für die Anpassung der Schulhoffläche für das Schulgelände der ehemaligen Pestalozzischule.

**Der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb,
der Schul- und Sportausschuss und
der Beirat für Behindertenfragen nehmen Kenntnis.**

Begründung:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte und in der Bezirksvertretung Stieghorst wurde am 26.01.2023 beschlossen, die Räumlichkeiten der ehemaligen Pestalozzischule als Interim für die dringend benötigte weitere Grundschule im Stadtbezirk Sieker bis zur Fertigstellung des Neubaus zu nutzen und bedarfsgerecht herzurichten.

Nach jahrelanger Nutzung des Geländes als Flüchtlingsunterkunft und dem Rückbau vorhandener Containerbauten sind das Außengelände und viele der befestigten Flächen in einem desolaten Zustand. Der Bestand an Spielgeräten ist für die zukünftige Nutzung überdies nicht ausreichend und optimierungsbedürftig hinsichtlich der Standortwahl. Die Belagsflächen sind uneben, bilden Stolperfallen und sind daher ungeeignet für einen Schulhof einer Grundschule.

Um den Kindern parallel zu den Räumlichkeiten auch einen sicheren, bedarfsgerechten Schulhof mit ausreichendem Angebot an Spielgeräten zur Verfügung zu stellen, bedarf es einer Überholung der Belagsflächen und einer Erweiterung des Angebots an Spielgeräten. Der vorgelegte Entwurf zeigt eine Zusammenlegung der Bestandsspielgeräte und eine Ergänzung des Angebotes durch eine Slackline zur Förderung der motorischen und kognitiven Fähigkeiten der Kinder.

Etwa mittig des Schulhofes ist zusätzlich eine Raumnetzkonstruktion geplant, welche eine Spielfläche für etwa 50 Kinder gleichzeitig bietet und verschiedenste Potenziale und Fähigkeiten fördern kann.

Diese Konstruktion ist so gewählt, dass sie „mobil“ ist und nach dem Interimsstandort an den Standort der neuen Schule versetzt werden kann.

Die derzeitige Schotterfläche des Schulhofes unmittelbar vor dem Gebäude ist ungeeignet und in Teilen nicht verkehrssicher. Durch das Ausgleichen der Oberfläche und der Ertüchtigung der Beläge durch Pflasterbelag und Asphalt wird eine gleichmäßige, ebene und verkehrssichere Fläche geschaffen.

Die Oberfläche des Asphalts des Parkplatzes im südlichen Teil wird ertüchtigt und die über die Jahre entstandenen Schlaglöcher ausgeglichen.

Fahrrad- und Scooterparkplätze werden nach errechnetem Bedarf sukzessiv zur Verfügung gestellt.

Die Baumaßnahme soll in den Sommerferien 2024 (06.07.-20.08.2024) beginnen und soll zum Start des neuen Schuljahres abgeschlossen sein.

Investitionskosten:

Die Gesamtkosten für die Ertüchtigung des Schulhofes betragen ca. 339.108€ brutto (Investitionskosten). Die Mittel für die Investitionskosten bestehen aus den Baukosten in Höhe von ca. 276.400€ brutto, sowie den Planungs- und Bauverwaltungskosten von ca. 62.708€. Die Finanzmittel sind im Kommunalen Bau- und Investitionsprogramm (Pos. 57) im Projekt entsprechend anteilig enthalten.

Sobald die neue Schule den Betrieb aufgenommen hat, können weitergehende Aufwertungen des Schulhofes in einem partizipativen Prozess zwischen der Schule und den beteiligten Fachdienststellen entwickelt werden. Auf dieser Basis kann die Attraktivität des Schulhofes ggfls. in einem weiteren Bauabschnitt weiter optimiert werden, sofern die Platzverhältnisse dies zulassen.

Folgekosten:

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt 102.949€ jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den zusätzlichen Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von jährlich ca. 963€ und den zusätzlichen Miet- und Pachtzahlungen des Amtes für Schule an den ISB in Höhe von ca. 101.986€ (berechnet auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des Interims). Diese Mittel sind ab Fertigstellung im städtischen Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Adamski